



Amts- und Mitteilungsblatt
LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf

WWW.NOBITZ.DE

10. JAHRGANG | 23. APRIL 2022 | AUSGABE 08/2022

MAIFEIERN IN DER GEMEINDE NOBITZ

AM 29. APRIL 2022

Tanz in den Mai in Nobitz
ab 18:00 Uhr

AM 30. APRIL 2022

Maibaumsetzen in Ehrenhain
ab 17:00 Uhr

Maibaumsetzen in Flemmingen
ab 17:00 Uhr

Maifeier in Klausa
ab 14:30 Uhr

Frühlingsfest in Kleinmecka
ab 18:00 Uhr

Maikranzsetzen in Podelwitz
ab 17:00 Uhr

Maibaumsetzen in Saara
ab 15:00 Uhr

Maibaumsetzen in Wilchwitz
ab 16:00 Uhr

Walpurgis in Ziegelheim
ab 16:00 Uhr

... Lesen Sie mehr dazu
auf Seite 10 und 11!

© Ruth Rudolph, Hasan Anar, Pwelle.de



**KINDER-
UND JUGEND-
SACHENBÖRSE**

30.04.2022, 9 – 12 Uhr
Nobitzer Mehrzweckhalle

Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Hygieneregeln für Besucher

Für Besucher der Gebäude der Gemeindeverwaltung Nobitz gelten seit Anfang April 2022 neue Hygieneregeln. Es wird in geschlossenen Räumen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen empfohlen. Das Tragen einer Maske ist keine Pflicht mehr. Jedoch wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes empfohlen, insbesondere in Bereichen, wo kein Mindestabstand möglich ist.

Die Gebäude der Gemeindeverwaltung Nobitz können weiterhin nur mit vorheriger Terminvereinbarung betreten werden. Diese sind je nach Anliegen mit der zuständigen Fachabteilung telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren. Dies vermindert Wartezeiten und geballten Andrang. Während der jeweiligen Öffnungszeiten können zudem weiterhin gelbe Säcke auch ohne Termin abgeholt werden.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

GEMEINDE NOBITZ



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 31.03.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr.: GR 36/4/22/9

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.02.2022.

Beschluss-Nr.: GR 36/7/22/10

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, im Gas-Konzessionsverfahren für den Bereich Podewitz:

1. Dem Verfahrensbrief, dem Kriterienkatalog und der darin enthaltenen Gewichtung der einzelnen Kriterien wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorstellung der Bewerber im Gemeinderat vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Hauptausschuss die eingehenden Konzessionsangebote auszuwerten und bei Bedarf Verhandlungen mit den Interessenten zu führen sowie dem Gemeinderat Vorschläge zur Vergabe der Konzession zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: GR 36/8/22/11

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, im Gas-Konzessionsverfahren für den Bereich Tauspapel/Bornshain:

1. Dem Verfahrensbrief, dem Kriterienkatalog und der darin enthaltenen Gewichtung der einzelnen Kriterien wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorstellung der Bewerber im Gemeinderat vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Hauptausschuss die eingehenden Konzessionsangebote auszuwerten und bei Bedarf Verhandlungen mit den Interessenten zu führen sowie dem Gemeinderat Vorschläge zur Vergabe der Konzession zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: GR 36/9/22/12

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, im Gas-Konzessionsverfahren für den Bereich Zehma:

1. Dem Verfahrensbrief, dem Kriterienkatalog und der darin enthaltenen Gewichtung der einzelnen Kriterien wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorstellung der Bewerber im Gemeinderat vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Hauptausschuss die eingehenden Konzessionsangebote auszuwerten und bei Bedarf Verhandlungen mit den Interessenten zu führen sowie dem Gemeinderat Vorschläge zur Vergabe der Konzession zur Beschlussfassung vorzulegen.

Läbe, Bürgermeister

Einladungen

Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am 28. April 2022**, in der Mehrzweckhalle Nobitz, Kotteritzer Straße 18 a, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.**

Bau- und Umweltausschuss

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Nobitz findet **am 5. Mai 2022**, im Sitzungssaal, Haus 2, Saara 42 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.**

Zu beiden Sitzungen lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Straße 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz: www.nobitz.de.

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.03.2022 nachfolgenden Beschluss gefasst, welcher hiermit bekannt gegeben wird.

Beschluss-Nr.: HA 19/4/22/5

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 15.02.2022.

Läbe, Bürgermeister

Hinweis

zur Reinigung von Gehwegen und Straßen

Die Ordnungsbehörde weist alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer der Gemeinde Nobitz darauf hin, dass angrenzende Gehweg- und Straßenabschnitte regelmäßig von Gras und Unkrautbewuchs zu befreien sind. (§ 5 der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Nobitz)

Auszug aus der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Nobitz

§ 5

Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitt, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (...) vermieden oder beseitigt wird. In der Reinigung ist die Beseitigung von Gras und Unkrautbewuchs eingeschlossen. (...)

www.nobitz.de/inhalte/nobitz/_inhalt/nobitz/ortsrecht/pdf_satzungen_nobitz/satzung_strassenreinigung.pdf

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Bekanntmachung

über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden, 2. Ausbaustufe Gaschwitz – Crimmitschau, ESTW Regis-Breitungen km 29,267 bis km 33,400 der Strecke 6362 Leipzig-Connewitz – Hof“

Das Vorhaben beinhaltet den Ausbau der Eisenbahnstrecke 6362 von Regis-Breitungen bis Treben-Lehma von km 29,267 bis km 33,400 auf 160 km/h sowie die dazugehörigen Maßnahmen. Der Streckenabschnitt ist Teil der Gesamtstrecke 6362 Leipzig-Connewitz – Hof, km 2,745 – km 164,322 und dient der Umsetzung der Ausbauziele der Ausbaustrecke Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG vom 14. April 2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemeinden Haselbach, Treben, Langenleuba-Niederhain und Nobitz der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ beansprucht. Für das Vorhaben wurde festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1
- Unterlage Wasserrecht, Planunterlage Nr. 8
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 14
- Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 15
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, Planunterlage Nr. 16
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 17
- Schall- und erschütterungstechnische Untersuchung, Planunterlage Nr. 18
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept, Planunterlage Nr. 19
- Geotechnische Berichte, Planunterlage Nr. 20
- Brandschutzkonzepte, Planunterlage Nr. 21

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt **in der Zeit vom 9. Mai bis einschließlich 8. Juni 2022** (einen Monat) in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Gemeindesaal, Saara 42, 04603 Nobitz, während der folgenden Zeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag .. 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA – Anhörungsverfahren (bund.de)) zugänglich gemacht. ▶

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 08.07.2022 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.

9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter www.eba.bund.de/datenschutzhinweise.

10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal www.uvp-portal.de zugänglich gemacht.

Nobitz, den 23. April 2022

Läbe, Bürgermeister

Flurbereinigungsverfahren Zschernitzsch
Az. 2-2-0306

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13 a, 99086 Erfurt

Änderungsbeschluss Nr. 1

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Zschernitzsch

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 29. September 2008, Az. 2-2-0306, festgestellte Flurbereinigungsgebiet Zschernitzsch wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet wird ausgeschlossen:

Gemarkung Taupadel, Flur 3 Flurstück Nr. 27/2

1.2 Zum Flurbereinigungsgebiet wird zugezogen:

Gemarkung Schmölln, Flur 7 Flurstück Nr. 1848

Das Flurbereinigungsgebiet hat weiterhin eine Größe von 327 ha.

2. Beschränkungen

Für das ausgeschlossene Flurstück gem. Ziffer 1.1 endet die Mitgliedschaft in der Teilnehmergeinschaft „Zschernitzsch“ und die nach § 34 bzw. § 85 FlurbG geltenden Beschränkungen mit Unanfechtbarkeit dieses Beschlusses.

3. Anordnung der Flurbereinigung

Für das gem. Ziffer 1.2 zugezogene Flurstück wird die Flurbereinigung angeordnet.

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 29. September 2008 nach § 16 FlurbG entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Zschernitzsch“.

5. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;

f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

6. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbezug Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera, anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

7. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;



- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

8. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden

- Schmölln, in der Stadtverwaltung Schmölln, Bürgerservice, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln
- Nobitz, in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

Das unter Ziffer 1.1 genannte Flurstück 27/2 in der Gemarkung Taupadel, Flur 3, wird ausgeschlossen. Für das getrennte Eigentum von Boden und Gebäudeigentum wurden mit der Begründung eines Erbbaurechts im Grundbuch Regelungen herbeigeführt. Innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens besteht kein weiterer Regelungsbedarf.

Das unter Ziffer 1.2 genannte Flurstück 1848 in der Gemarkung Schmölln, Flur 7, wird dem Verfahren hinzugezogen. Für das Flurstück fehlt eine rechtliche Zuwegung. Mit der Neuordnung des Verfahrensgebietes kann die Erschließung im Bereich des Flurstückes 1848 erreicht werden.

Weiterhin werden bestehende Nutzungskonflikte, die durch die rückwärtige Erschließung der angrenzenden Gartenanlage verursacht wurden, behoben und die Erschließung der angrenzenden Flurstücke sichergestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Zschernitzsch wurde nach § 25 FlurbG zur Änderung des Verfahrensgebietes am 15. April 2021 gehört. Durch Ausschluss und Zuziehung der unter den Ziffern 1.1 und 1.2 genannten Flurstücke ändert sich die Größe des Verfahrensgebietes Zschernitzsch von 327 ha nicht. Die Voraussetzungen zum Erlass des Änderungsbeschlusses gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG sind gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gera
Burgstraße 5, 07545 Gera

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Erfurt, 22. März 2022

i. A. gez. Claus Rodig, Referatsleiter Dienstsiegel

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Göpfersdorf findet **am 10. Mai 2022, um 18:00 Uhr**, in der Gemeinde Nobitz (Sitzungssaal), Bachstraße 1, 04603 Nobitz, statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Nobitz, den 23. April 2022

Börngen, Wahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 12. Juni 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Göpfersdorf wird in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 27.05.2022 während den allgemeinen Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1

Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zi. 14

Dienstag..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch.... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2

Saara Nr. 42, 04603 Nobitz, Zi. 014

Dienstag..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 3

Platz der Einheit 4, 04618 Lgl.-Niederhain, Zi. 203

Dienstag..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus de-

nen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme erfolgt durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 27.05.2022 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift, Zimmer 14

Dienstag..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch.... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder



c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022, bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine Beantragung im Internet ist unter www.wahlen.thueringen.de möglich. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11.06.2022, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz,
- die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 12.06.2022, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Nobitz, den 07.05.2022

Börngen, Wahlleiter

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Veranstaltungen/Hinweise

Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
23.04.22	Frühlingstanz, Podelwitz	LK 07/22
24.04.22	12. Oldtimertreffen, Garbisdorf	LK 07/22
25.04.22	Blutspende im Vereinshaus Saara, 15:30 – 19:30 Uhr	
29.04.22	Tanz in den Mai, Nobitz	S. 10
30.04.22	Maibaumsetzen, Ehrenhain	S. 10
30.04.22	Maibaumsetzen, Flemmingen	S. 10
30.04.22	Maifeier, Klausä	S. 10
30.04.22	Frühlingsfest, Kleinmecka	S. 10
30.04.22	Maikranzsetzen, Podelwitz	S. 10
30.04.22	Maibaumsetzen, Saara	S. 10
30.04.22	Maibaumsetzen, Wilchwitz	S. 11
30.04.22	Walpurgis, Ziegelheim	S. 11
30.04.22	Kinder- und Jugendsachenbörse, Nobitz	LK 07/22
07.05.22	Jahreskonzert 1. Ostthüringer Blas- orchester Nobitz e. V., Altenburg	LK 05/22

Nähere Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Nobitz (www.nobitz.de).

Ein Jahr in den USA leben

Weltweiter Schüleraustausch und Gastfamilie werden

Die Austauschorganisation Youth for Understanding (YFU) sucht aktuell Gastfamilien für 50 amerikanische Stipendiat:innen (Alter zwischen 15 und 18 Jahren), die im August und September dieses Jahres für ein Schuljahr nach Deutschland kommen.

Wer ein Gastkind bei sich aufnehmen möchte, kann sich bei YFU unter Tel.: 040 227002-0 oder per E-Mail an gastfamilien@yfu.de wenden. Weitere Informationen sind im Internet auf www.yfu.de und www.bundestag.de/ppp zu finden.

Stipendienvergabe für Austauschjahr

Der Deutsche Bundestag vergibt seit 1983 im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) jährlich Stipendien für ein Austauschjahr in den USA an Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige. Zeitgleich sind junge US-Amerikaner für ein Jahr zu Gast in Deutschland. Das PPP ist ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Kongresses. Es steht unter der Schirmherrschaft der Bundestagspräsidentin.

Die Bewerbungsfrist für das 40. PPP 2023/24 beginnt voraussichtlich am Montag, dem 2. Mai 2022. Ab diesem Tag wird der Link zur Online-Bewerbung freigeschaltet sein.

Wichtiger Hinweis: Die Durchführung des PPP steht unter dem Vorbehalt der Pandemie. Es wird nur dann stattfinden können, wenn eine uneingeschränkte Ausreise der deutschen sowie eine uneingeschränkte Einreise der amerikanischen Stipendiatinnen und Stipendiaten möglich ist und das Programm angemessen und verantwortungsvoll umgesetzt werden kann.

i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit

GEMEINDE NOBITZ



1.500 Euro für Zürchauer Vorhaben

VR-Bank unterstützt Dorf- und Verschönerungsverein

Für den Um- und Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses und die Gestaltung des Areals mit Dorfbücherei hat der Dorf- und Verschönerungsverein Zürchau e. V. Zuwendungen von insgesamt 1.500 Euro von der VR-Bank Altenburger Land erhalten.



Ronald Müller zieht die Trennwand zwischen Veranstaltungsraum und Sanitärtrakt hoch. © Petra Lowe

Die VR-Förderstiftung überwies 500 Euro auf das Vereinskonto. Der VR-Gewinnsparsverein Hessen-Thüringen spendete 1.000 Euro.



Während eines Arbeitseinsatzes von Mitgliedern des Dorf- und Verschönerungsvereins Zürchau wird das Dach des Feuerwehrhauses verlängert. Der Giebel wandert auf die Außenwand des Sanitärtraktes. © Petra Lowe

Das alte Feuerwehrhaus soll zu einem Dorfgemeinschafts- und Vereinshaus umgestaltet werden, die Dorfbibliothek wächst weiter. Um die Angebote zur Bereicherung des Dorflebens nutzen und ausbauen zu können, wurde ein Sanitärtrakt errichtet, der eine behindertengerechte Toilette beherbergen soll.



Anthony Lowe (l.) und Dirk Kaiser arbeiten am verlängerten Dach des Feuerwehrhauses. © Petra Lowe

Das Dach wurde verlängert und mit alten Biberchwänzen gedeckt. Im Veranstaltungsraum soll eine Küche ihren Platz finden. Dazu müssen noch Boden- und Wandarbeiten ausgeführt werden, neue Türen und ein Ausgabefenster für künftige Dorffeste eingesetzt werden. Von außen soll das neugestaltete Gebäude durch sein rotes Tor als Feuerwehrhaus erkennbar bleiben.

Petra Lowe

Maibaumsetzen

Hiermit laden wir alle Interessierten zum traditionellen Maibaumsetzen **am Samstag, dem 30. April 2022, ab 17:00 Uhr**, am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ehrenhain ein.

Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein Ehrenhain e. V. und für die kleinen Gäste gibt es einen Fackelumzug, Hüpfburg und Lagerfeuer.

Anne Schaller

Wehrleiterin Ortsteilfeuerwehr Ehrenhain

Maibaumsetzen in Flemmingen

Hiermit laden wir Euch recht herzlich **am Samstag, dem 30. April 2022**, zum Maibaumsetzen am Gemeindezentrum Flemmingen ein.

Für das leibliche Wohl ist dank Rostern, Steaks und kühlen Getränken gesorgt. Über zahlreiches Erscheinen zu einem geselligen und schönen Abend würden wir uns freuen.

Euer Feuerwehrverein Flemmingen e. V.

Einladung zur Maifeier

Das Wochenende um den 1. Mai 2022 ist nicht mehr weit. Der Verein möchte in diesem Jahr, Sie liebe Gäste, **am 30. April 2022, ab 14:30 Uhr**, in und um das Vereinshaus einladen. Wir starten traditionell mit Kaffee und Kuchen.

Die Kuchenspenden der eifrigen Bürger werden ab 11:00 Uhr im Vereinshaus entgegen genommen.

Mit Einbruch der Dämmerung können sich alle auf ein gemütliches Lagerfeuer freuen, bei dem wir den Abend ausklingen lassen. Für Speisen und Getränke wird den ganzen Tag mit Steaks und Rostern gesorgt.

Vorstandsvorsitzender Kai Gerhardt,
Klausauer Feuerwehrverein e. V.



**KULTURHOF
- KLEINMECKA -** Kleinmecka verbunden fühlt und zur Geschichte und Belebung des Kulturhofes beitragen möchte, ist **am Samstag, dem 30. April 2022**, zu unserem Frühlingsfest herzlich eingeladen.

Wir beginnen um 15:00 Uhr mit dem Ehemaligentreffen und ab 18:00 Uhr startet das Frühlingswillkommen.

Wir freuen uns auf Sie!

Frühlingsfest

Der Kulturhof startet in die Saison! Wer Lust hat, den Charme dieses Ortes zu genießen oder sich mit

Kleinmecka verbunden fühlt und zur Geschichte und Belebung des Kulturhofes beitragen möchte, ist **am Samstag, dem 30. April 2022**, zu unserem Frühlingsfest herzlich eingeladen.

Wir beginnen um 15:00 Uhr mit dem Ehemaligentreffen und ab 18:00 Uhr startet das Frühlingswillkommen.

Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt: Sylvia Steinbach, Telefon 034494 708825

Wir bitten die aktuell gültigen Corona-Regelungen zu beachten und eine Anmeldung wäre für unsere Planung hilfreich.

Dr. rer. nat. Sylvia Steinbach



Tanz in den Mai

Der TSV 1876 Nobitz lädt seine Mitglieder und Freunde des Sportvereins **am Freitag, dem 29. April 2022, von 18:00 bis 23:00 Uhr**, zum gemütlichen Beisammensein an und in der Mehrzweckhalle Nobitz ein. Für Essen und Trinken ist gesorgt!

Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

Der Vorstand des TSV 1876 Nobitz e. V.

Einladung zum Maikranzsetzen

Der Podelwitzer Carnevalsclub e. V. lädt zum geselligen Maikranzsetzen **am Samstag, 30. April 2022, ab 17:00 Uhr**, rund um das Vereinshaus zu Podelwitz ein.

Ein kleiner Höhepunkt ist in jedem Jahr das Hissen des Maikranzes, welcher unsere Dorfmitte bis in den Sommer zieren wird. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf euch!

Mariana Graichen, im Namen des PCC e. V.

Feuerwehrverein
Lehdorf 1897 e.V.

**Samstag
30. April 2022
Gerätehaus Saara
ab 15:00 Uhr**

MAIBAUMSETZEN

ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
ab 16:00 Uhr Übergabe des Defibrillators
ab 17:00 Uhr Grillspezialitäten vom Holzkohlegrill
ab 19:00 Uhr Tanz in den Mai mit DISCO SOS

außerdem

- mehrere Attraktionen für die Kleinen
- „Sicherheit im Zuhause“ - Vorstellung von Feuerlöschern und Rauchmeldern für das eigene Heim durch das Brandschutzbüro Schalla

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Freiwillige Feuerwehr Nobitz
Ortsteilfeuerwehr Lehdorf

Maibaumsetzen in Wilchwitz

Der Wilchwitzer Feuerwehrverein e. V. lädt alle Einwohner von Wilchwitz und den umliegenden Ortschaften **am Samstag, dem 30. April 2022, ab 16:00 Uhr**, zum traditionellen Maibaumsetzen auf den Festplatz vor dem Vereinshaus nach Wilchwitz ein.

Bei kühlem oder regnerischem Wetter findet die Veranstaltung im Vereinshaus statt

Die Kinder von der Kita Holzwürmchen Ehrenhain werden alle Besucher mit einem Programm erfreuen. Pünktliches Erscheinen sichert die besten Plätze! Für Speisen und Getränke wird ausreichend gesorgt. Auf Ihr Kommen freut sich der Feuerwehrverein aus Wilchwitz.

Steffen Taube

Walpurgis in Ziegelheim

Am 30. April 2022 laden wir ab 16:00 Uhr herzlich zum Maibaumsetzen mit anschließendem Walpurgisfeuer nach Ziegelheim ein.

Programm

- 16:00 Uhr Kita Rumpelstielchen
die Mädels und Jungs präsentieren ein buntes Programm auf der Showbühne
- 18:00 Uhr Maibaumsetzen
durch die Kameraden der FF Ziegelheim, deftiger Mutzbraten und Allerlei vom Rost
Knüppelkuchen für Jung und Alt
- 19:30 Uhr Walpurgisfeuer
Juhu, es wird die Hex verbrannt!
Gute-Laune-Partymucke
Tanzen in den Mai

VOLKSSOLIDARITÄT



Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz

Die Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz lädt alle Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität zu unserer nächsten Veranstaltung **am Donnerstag, dem 5. Mai 2022, um 14:00 Uhr**, in die Gartenklause Nobitz ein.

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen einen Nachmittag mit Spielen verschiedenster Art verbringen, freuen uns auf Sie und hoffen, dass Sie die richtige Spiel-laune mitbringen sowie Freude und Spaß haben werden.

Wir hoffen auf rege Teilnahme.

Der Vorstand der Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz

Generationswechsel an der Spitze des Wilchwitzer Feuerwehrverein e. V.

Zur Jahreshauptversammlung am 25. März 2022 wurde in Wilchwitz ein neuer Vorstand gewählt. Der seit 17 Jahren amtierende Vereinsvorsitzende, Herr Günther Quaas, stellte sein Amt zur Verfügung und leitete damit eine weitere Verjüngung des Vorstandes ein.



Der neue Vorstand des WFV e. V. (v. l.n. r.): Sylke Landgraf (Kassenwartin), Karsten Mennicke (Vorsitzender), Günther Quaas (Ehem. Vorsitzender) und Frank Knutas (Stellv. Vorsitzender)

Seit jeher ist es Grundanliegen des erfolgreichen Feuerwehrvereins, Verantwortung in die Hände der Jugend zu legen und sie in allen Bereichen der Vereinsarbeit aktiv einzubeziehen. Die Erfolgsgeschichte der Wilchwitzer Kameradinnen und Kameraden bestätigt diese Einstellung eindrucksvoll. In Würdigung seines persönlichen Engagements wurde ihm vom Land Thüringen die Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Gold „für außerordentliche Leistung im Ehrenamt“ verliehen. Nachfolger und somit neuer Vorsitzender ist Karsten Mennicke.

Er ist Wilchwitzer und seit mehreren Jahren in der Feuerwehr und im Verein sehr aktiv tätig. Hier erwarb er Achtung und Anerkennung aller Kameradinnen und Kameraden. Als mehrfacher Familienvater ist er sich bewusst, was es heißt, diesen Verein weiterhin erfolgreich in die Zukunft zu führen. Für diese große Aufgabe wünschen der WFV und die Ortsteilfeuerwehr Wilchwitz Karsten Mennicke Gesundheit und viel Erfolg.

Vorausschau Veranstaltungen

- 30.04.2022 Maibaumsetzen
25./26.06.2022 Traditionelles Wilchwitzer Volksfest
125 Jahre FF Wilchwitz

Karsten Mennicke

DRK-Blutspende

Wir laden zur Blutspende **am Montag, 25. April 2022, von 15:30 bis 19:30 Uhr**, in das Vereinshaus in Saara, Saara 42 a, 04603 Nobitz, ein.

Claudia Widder, Gebietsreferentin

SV 1879 Ehrenhain e. V.

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder zu unserer Mitgliederversammlung **am Donnerstag, dem 19. Mai 2022, um 19:00 Uhr**, in das Vereinshaus „Fuchs“ in Ehrenhain ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Wahl des Versammlungs- und Wahlleiters
2. Bericht des Vereinsvorsitzenden
3. Bericht sportliche Abteilung Herren
4. Bericht sportliche Abteilung Nachwuchs
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht Revisoren
7. Beschlüsse zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes
8. Diskussion zur aktuellen Lage im Verein mit Beschlüssen
9. Vorstandswahl
10. Schlusswort

Mit sportlichen Grüßen

Heiko Müller, i. A. Vorstand SV 1879 Ehrenhain e. V.

Schulgarten kann beginnen

Mit großem Hallo begrüßten uns Mitte März 2022 die Schüler der Grundschule Nobitz bei strahlendem Sonnenschein auf ihrem neu errichteten Schulhof. Anlass war die Übergabe von Geschenken, die uns durch Frau John übermittelt wurden. Gerne beschafften wir Komposter, Erdsieb und für die Hofpausen Tischtennis-Sets.



Mit Unterstützung der Familien Reimann und Nündel konnten diese Dinge sehr schnell besorgt und überreicht werden. In den nächsten Tagen werden noch die Hochbeete befüllt, damit es dann draußen mit dem Schulgartenunterricht losgehen kann.

Katja Rieger, Förderverein der Grundschule Nobitz e. V.

GEMEINDE GÖPFERSDORF



In persönlicher Sache

70 sein ist doch leichter als gedacht. Natürlich auch, weil ich einen Mega-Start in dieses neue Lebensjahrzehnt hatte.

Auch an dieser Stelle und in dieser Form nochmals ein ganz herzliches Dankeschön meiner Familie, allen Freunden, Nachbarn, Kolleginnen und Kollegen, die anlässlich meines Geburtstages an mich dachten und mit Blumen, Geschenken und vor allem vielen lieben Worten gratuliert haben. Meiner Familie besonderer Dank für die Unterstützung bei den Feierlichkeiten.

So macht das Älterwerden auch Ü70 noch Freude! Lieben Dank und auf weitere gemeinsame Jahre!

Klaus Börngen



© Katjay, Can Stock Photo



Kulturgut Quellenhof

Garbisdorf 6, 04618 Göpfersdorf
www.quellen-hof.de



Heimatverein
Göpfersdorf e.V.

Veranstaltungen

Sonntag, 24. April 2022 | 10:00 – 14:00 Uhr

12. Oldtimertreffen

Samstag, 7. Mai 2022 | 10:00 Uhr

Experimentelle Grafikkurse mit Sabine Müller (Radierungen mit Recyclingmaterialien u. a.)*

Freitag, 27. Mai 2022, bis Samstag, 11. Juni 2022

21. Holzbildhauerplenair

Sonntag, 19. Juni 2022 | 15:00 Uhr

Das Bauernhöfekonzert – Karten sind über das Theater Altenburg Gera erhältlich.

Samstag, 26. Juni 2022 | 14:00 Uhr bis

Sonntag, 27. Juni 2022 | 17:00 Uhr

Vogelschießen

Samstag, 13. August 2022 | 19:30 Uhr

Lesung: „Wie die Westmusik ins Ostradio kam“ mit Wolfgang Martin und Manuel Schmid Montag

Montag, 15. August 2022 | 19:30 Uhr

Altenburger Musikfestival

* Um Voranmeldung bei Sabine Müller unter Tel. 03447 579393, 0175 8854518 oder per E-Mail an k.u.s.mueller@t-online.de wird gebeten.

Auf www.quellen-hof.de sind alle Veranstaltungen zu finden.

Klaus Börngen

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Pfarrer Andreas Gießler

Tel.: 0177 7487574 • E-Mail: a.giessler@gmx.net
Rasephaser Dorfanger 7, 04600 Altenburg
www.facebook.com/kirchspielsaara

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus

Ostern: Verwundbarkeit und Offenheit

Verwundbarkeit ist keine Schwäche, keine vorübergehende Hilflosigkeit und nichts, das wir genauso gut vermeiden könnten, Verwundbarkeit ist nichts, wofür oder wogegen wir uns entscheiden können. Verwundbarkeit ist die grundlegende, allgegenwärtige und andauernde Unterströmung unseres natürlichen Zustandes ... (Zitat aus dem Gedicht: „Wer wir sind“ von David White).

Diese Zeilen beschreiben gut, was viele Menschen in diesen Tagen erfahren. Sie fühlen sich erschöpft und verängstigt in Anbetracht der Nachrichten von tausendfacher Gewalt und Tod in den letzten Tagen und Wochen.

Dieses Ostern ist wie kein anderes, das wir bisher erlebt haben. In dieser Krisenzeit sind wir alle in einer besonderen Weise mit den Fragen nach dem Wesentlichen konfrontiert.

Erst herrschte Monate lang ein weitgehender gesellschaftlicher Stillstand, der den Menschen in Zeiten des Coronavirus so manches persönliche Opfer abverlangte und wirtschaftliche, psychologische und soziale Erschütterungen in unserer Gesellschaft hinterließ.

Und mit dem Krieg in der Ukraine sind wir einer weiteren Illusion und Sicherheit beraubt worden. Nämlich, dass Frieden einfach so besteht und Krieg, zumindest in unserer Nähe, der Vergangenheit angehört. Ein fataler Irrtum wie sich nun zeigt.

In den letzten Wochen vor Ostern begingen die Christen die Passions- und Fastenzeit. Gläubige Christinnen und Christen werden daran erinnert, dass der Weg nach Jerusalem Jesus vom Triumphzug nach Gethsemane und Golgatha führte, also den Weg in die Einsamkeit, des Leidens und des Todes.

Und nach dem Stillstand der Zeit, zur Auferstehung von all dem.

Ostern, das ist traditionell eine Begegnung mit dem Wesentlichen, eine Begegnung mit dem Geheimnis, mit etwas, das uns übersteigt. Es ist auch seit ewig das Frühlingsfest, die Zeit, in der sich die erstarrende Kraft der Natur von neuem zeigt, ein Fest der Transformation, der Überwindung des Todes, ein Übergang vom Dunkel ins Licht.

Diese Offenheit und Verwundbarkeit, die zugleich das Licht, die Liebe und die Lebendigkeit in sich tragen, zeigen sich im Osterfest. Und ich als Mensch bin da mittendrin. Es ist das Fest der Zusage Gottes über allem Leid, Zerstörung und Tod hinaus, dass Hoffnung besteht mit jedem neuen Morgen. Wie einst am Ostermorgen, wenn das Licht durch alle Finsternisse bricht.

Und die Friedensbotschaft, die aller Hoffnung Sinn gibt: Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden!

Pfarrer Andreas Gießler

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 08.05.2022

09:00 Uhr Mockern, Gottesdienst

Sonntag, 22.05.2022

10:15 Uhr Saara, Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 26.05.2022 – Himmelfahrt

14:00 Uhr Romschütz, Gottesdienst

Posaunenchorprobe

jeden Dienstag, 19:30 Uhr

Seniorenachmittag

jeden zweiten Mittwoch im Monat, 14:30 Uhr

Mittelalterkreis

jeden dritten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung

jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

M. Seifferth u. S. Hein, i. A. der Gemeindekirchenräte

St. Marienkirche Ziegelheim

Pfarramt St. Bartholomäus

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg

Telefon: 037608 22585, Fax: 037608 28861

E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Öffnungszeiten: Mo. 16:15 – 18:15 Uhr
Di. 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi. 16:15 – 18:15 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 Uhr

Pfarrer Ulrich Becker, Telefon: 037608 28862

Sprechzeiten bitte telefonisch vereinbaren.

Am 19. April 2022 und am 21. April 2022 bleibt das Pfarramt geschlossen.

Gottesdienst

Sonntag, 29.05.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in der
St. Marienkirche Ziegelheim

Konfirmation

Die Konfirmation findet dieses Jahr am 8. Mai 2022,
10:00 Uhr, in der Kirche St.-Bartholomäus statt.

Christi Himmelfahrt

Am Donnerstag, 26. Mai 2022, Christi Himmelfahrt,
ist 10:00 Uhr Gottesdienst auf der Freilichtbühne im
Grünfelder Park in Waldenburg mit Stefan Markus.

Gemeindekreise

Konfirmandenunterricht (nicht in den Ferien)

Gemeindehaus Luther, Bahnhofstr. 3, Pfarrer Becker
Klasse 7 Donnerstag, 17:00 – 18:00 Uhr
Klasse 8 Donnerstag, 16:00 – 17:00 Uhr

Termine der Bücherstube (nicht in den Ferien)

Die Bücherstube ist jeden Mittwoch, von 14:00 bis
17:00 Uhr, geöffnet.

Frauenkreis in Ziegelheim

Mi. 27.04.2022 | 14:00 Uhr
Mi. 11.05.2022 | 14:00 Uhr

Christenlehre Ziegelheim

Mi. 27.04.2022 | 16:00 – 17:00 Uhr
Mi. 11.05.2022 | 16:00 – 17:00 Uhr

Junge Gemeinde

Fr. 19:00 Uhr | im Gemeindehaus Luther
Zurzeit trifft sich die JG nur online.

Anke Gerhardt, Verwaltungsangestellte

Zeugen Jehovas

Königreichssaal

Wilchwitzer Straße 5, 04603 Nobitz
Silvio Schnabel, Telefon: 0151 16504961
E-Mail: versammlung-altenburg@gmx.de

Unsere wöchentlichen Gottesdienste sind Hybrid-
veranstaltungen. Sie können sie in unserem König-
reichssaal, aber auch per Videokonferenz oder Tele-
fon miterleben.

Für die Zugangs- bzw. Einwahldaten rufen Sie ein-
fach unter 0171 2683294 an oder schreiben Sie uns
per E-Mail. Sie sind herzlich eingeladen!

Programm

Sonntag, 01.05.2022

10:00 Uhr Biblischer Vortrag: Was bewirkt die
Wahrheit in unserem Leben?
10:40 Uhr Bibelbesprechung: Sei wie Jesus für
andere da (Apostelgeschichte 20:35)

Sonntag, 08.05.2022

10:00 Uhr Biblischer Vortrag: Warum Gott unser
ganzes Vertrauen verdient?
10:40 Uhr Bibelbesprechung: Du kannst dich von
der „alten Persönlichkeit“ trennen
(Kolosser 3:9)

Sonntag, 15.05.2022

10:00 Uhr Biblischer Vortrag: Wie göttliche Weis-
heit uns zugutekommt
10:40 Uhr Bibelbesprechung: Arbeite nach der
Taufe weiter an der „neuen Persönlich-
keit“ (Kolosser 3:10)

Sonntag, 22.05.2022

10:00 Uhr Biblischer Vortrag: Gott steht in einer
glücklichen Familie an erster Stelle
10:40 Uhr Bibelbesprechung: Siehst du, was
Sacharja gesehen hat? (Sacharja 4:6)

Sonntag, 29.05.2022

10:00 Uhr Biblischer Vortrag: Befreiung aus einer
finsternen Welt
10:40 Uhr Bibelbesprechung: Die wahre Anbetung
macht glücklich (Offenbarung 4:11)

Informieren Sie sich gerne auch über den prak-
tischen Rat, den die Bibel zu aktuellen Themen hat.

Silvio Schnabel

AUS DEM UMLAND

Neue Ausstellung soll die Geheimnisse einer Prinzessin lüften

Wir bitten um Ihre Mithilfe

Anlässlich des 143. Geburtstages der Prinzessin Ele-
onore von Sayn-Wittgenstein-Berleburg – spätere
Fürstin Eleonore von Schönburg-Waldenburg – gibt
es seit dem 13. April 2022 eine Ausstellung über das
Leben dieser außergewöhnlichen Frau.



Lara Klewin (Mitarbeiterin), Anke Schilling (Ausstellungsko-
ordinatorin) und Ina Klemm (Geschäftsführerin Tourismus
und Sport GmbH) mit dem Portrait der Fürstin Eleonore
von Schönburg-Waldenburg

Wer war Sie, welche Rolle hat sie auf Schloss Waldenburg gespielt und warum ist so wenig über sie bekannt?

Die neue Ausstellung beschäftigt sich mit ihrer Kindheit, den Jahren als junge Frau an der Seite von Otto Viktor II. von Schönburg-Waldenburg sowie den Jahren nach dessen Tod, die sie glücklich an der Seite des Herzogs Ludwig in Bayern verbrachte. Das Team des Schlosses Waldenburg bittet nun um Mithilfe auf der Suche nach Dokumenten, Bildern oder Karten aus ihrer Zeit als Fürstin Eleonore „Lory“ von Schönburg-Waldenburg. Für Ihre Unterstützung sind wir Ihnen dankbar.

Bitte wenden Sie sich an Frau Klemm:

Telefon: 037608 275714

E-Mail: klemm@tourismusundsport.de.

Ina Klemm,

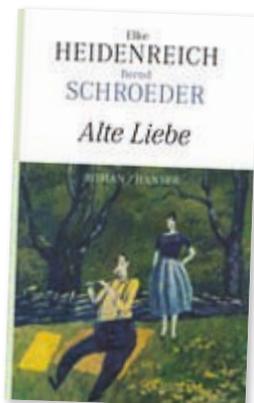
Geschäftsführerin Tourismus und Sport GmbH

Die Bibliothek und die Begegnungsstätte laden ein

zur Buchlesung mit Sektfrühstück

ALTE LIEBE ROSTET
NICHT ...

Das ist leichter gesagt
als getan
und die Zeit ist nicht
spurlos vorübergegangen
an Lore und Harry.
Komischer sind die
Szenen einer Ehe
noch nicht erzählt worden.



Elke Heidenreich, Bernd Schroeder,
Alte Liebe © 2009 Carl Hanser Verl.
GmbH & Co. KG, München

Achtung: Neuer Termin!

Wir laden Sie am **Mittwoch, dem 4. Mai 2022, um 10:00 Uhr**, in den Säulensaal der Gemeinde Lgl.-Niederhain ganz herzlich ein.

Es ist erforderlich, dass Sie sich in der Begegnungsstätte, Tel.: 034497 81029, oder Bibliothek, Tel.: 034497 81028, anmelden.

Bitte beachten Sie die dann geltenden Corona-Regeln. Danke.

– Unkostenbeitrag: 3,00 € –

*Wir freuen uns auf Ihr Kommen
Jacqueline Freier und Ilona Ingrisich*

Blühpatenschaften im Altenburger Land



Umweltfragen sind ein Thema der Zeit. Mit wenigen Mitteln können auch Sie gemeinsam mit

uns zum Erhalt von Lebensräumen für Insekten beitragen. Wir haben im Jahr 2020 Blühstreifen in unserer Heimat angesät. In den Medien wurde über ähnliche Initiativen im Jahr 2019 berichtet. Einiges über Blühstreifen in Thüringen, als Vorbild für unser Projekt, ist in der Mediathek des MDR unter der Rubrik Blühstreifen in Thüringen, Stichwort Mellingen, zu lesen. Unsere Aktion startete im ersten Jahr mit knapp über 100 Blühpaten. In jedem weiteren Jahr haben wir zahlreiche neue Blühpaten gewinnen können.

Unser Ziel ist, Blühflächen im Altenburger Land an verschiedenen Orten – bevorzugt an Radwegen, Schulen, Kindergärten und anderen Orten der Erholung und des Tourismus – anzulegen und zu pflegen. Aufgrund des Zieles – naturnahe Artengemeinschaften – zu fördern, bieten wir dreijährige Vereinbarungen an. Zwei- und einjährige Vereinbarungen sind ebenfalls möglich. Die Parzellen werden eine Fläche von 100 m² einnehmen. Größere oder mehrere Parzellen an verschiedenen Orten sind machbar. Das Saatgut besteht aus 44 Arten und wird speziell für unsere Vegetationsregion gemischt.

Als kleiner Dank an die Blühpaten erhalten Sie jährlich ein Glas Honig, welcher von Imkern der Region produziert wird. Die Abholung erfolgt in den Geschäftsstellen der VR-Bank Altenburger Land e. G. in Altenburg oder Schmölln. Wir hoffen, dass wir mit unseren Patenschaften auch anderen Insekten und Wildtieren einen erweiterten Lebensraum in unserer reichen Kulturlandschaft bieten können.

Nach Aufgang unserer „Bienenweide“ ist eine Beschreibung Ihrer Parzelle geplant und wird von uns realisiert. Sie legen die Beschriftung fest. Bei der Gestaltung der Schilder hat uns das Förderzentrum „Erich Kästner“ Altenburg unterstützt, wie auch bei der Beobachtung der Artenzusammensetzung in dem Blühstreifen.

Wir hoffen, dass sich viele der ausgesäten Arten zu unserer aller Freude entwickeln und dass dies ein kleiner Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt im Altenburger Land ist.

Das Antragsformular sowie ein Infoflyer zur Blühpatenschaft finden Sie unter <http://kbv-altenburg.de/bluehpatenschaften>.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

*Tom Bauch, Interessengemeinschaft
Blühpatenschaften Altenburger Land*

Flohmarkt in Waldenburg

Auf Dachböden, Kellern und in Kinderzimmern schlummern nicht mehr genutzte Kostbarkeiten und kleine Schätze, die sich wunderbar zum Verkauf auf unserem Flohmarkt in Waldenburg **am 1. Mai 2022, von 10:00 bis 16:00 Uhr** (Aufbau ab 08:00 Uhr), Freiheitsplatz Waldenburg, anbieten:

- Trödel und Antikes
- Spielwaren, Bücher, Kleidung etc.
- Gebrauchte Fahrräder & Zubehör, Dreiräder, Bobby Car & Co

Die Teilnahme ist für jedermann möglich. Anmeldung im Tourismusamt Waldenburg, Tel. 037608 21000 oder per E-Mail an tourismus-kultur@waldenburg.de. Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag ab 08:00 Uhr möglich (insofern noch Freiflächen auf dem Veranstaltungsgelände vorhanden sind).

Gebühr:

Kinder bis 12 Jahre (in Begleitung eines Erwachsenen) bezahlen keine Standgebühr, sonst pro lfm. 4,00 Euro (max. Tiefe 1,50 m). Tische und Mobiliar zur Standausgestaltung sind selbst mitzubringen.

*Nadine Werner,
Tourismusamt/Museum/Kultur Waldenburg*

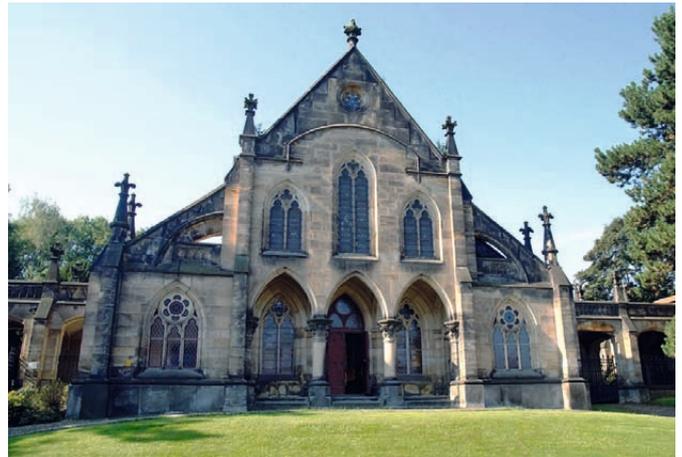


**FLOHMARKT
WALDENBURG**
Freiheitsplatz (Sportplatz)
1. MAI 10-16⁰⁰

Führungen über den Friedhof starten wieder

Altenburger Friedhofsgeflüster 2022

Einen der ältesten noch genutzten Stadtfriedhöfe können Besucher in Altenburg erkunden. Neben Architektur, Landschaftsgestaltung und Kultur findet man historische Grabmale mit interessanten sowie außergewöhnlichen Persönlichkeiten. Auf dem Friedhof fanden seit dem 6. Juni 1529 Beisetzungen statt, heute umfasst dieser eine Fläche von ca. 15 Hektar.



©Ronny Seifarth, Stadt Altenburg

Bei den Führungen über den Friedhof werden den Besuchern **am 30. April, 28. Mai, 25. Juni, 30. Juli, 27. August, 24. September und 29. Oktober 2022** ganz andere Seiten seiner Begräbnisstätten gezeigt. Neben zahlreichen geschichtlichen Informationen wird die Gelegenheit gegeben, die sonst verschlossenen Räume der Gottesackerkirche sowie der Friedhofskapelle mit den alten Leichenhallen von innen zu besichtigen.

Der Friedhofsführer Andreas Stabrey, der zahlreiche Geschichten, die Gräber und die Mythen, die sich um seine Persönlichkeiten ranken kennt, startet mit den Entdeckungstouren **jeweils um 14:00 Uhr** für circa zwei Stunden. Die Tickets zum Preis von vier Euro pro Person gibt es bis eine Stunde vor der Führung bei der Tourismusinformation Altenburger Land, Markt 10 in Altenburg. Treffpunkt ist am Haupteingang des ehemaligen kirchlichen Friedhofs an der Friedhofskapelle.

Auf dem Friedhof fanden zahlreiche, auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Persönlichkeiten ihre letzte Ruhe. Einige dieser Grabstätten sind noch erhalten. Gezeigt werden u. a. die Grabstätten von dem Altertumsforscher Prof. Ernst Amende, dem Museumsgründer Bernhard von Lindenau, dem Erbauer des Bismarckturms Alfred Wanckel, dem Maler Ernst-Müller-Gräfe u. v. m.

Der Friedhof stellt auch heute noch einen Ort der Trauer und des stillen Gedenkens dar, aber auch einen Ort der Architektur, Landschaftsgestaltung, Kultur und Geschichte, welche man hier hautnah erleben kann. Zahlreiche historische Grabmale zeugen von früherer Bestattungskultur und dem einstigen Wohlstand der Residenzstadt Altenburg.

*Sandra Adam,
Tourismusverband Altenburger Land e. V.*

Auf eigenen Füßen:

Energiesparen im Blick bei der ersten eigenen Wohnung

Die ersten eigenen vier Wände – da ist die Freude beim Einzug oft groß. Doch gerade bei den aktuellen Energiepreisen lohnt es sich, auch den Strom- und Wärmeenergie-Verbrauch der zukünftigen Wohnung im Blick zu haben. Diese Tipps der Verbraucherzentrale Thüringen helfen dabei.

Tipp 1: Stromverbrauch

Bei geschenkten oder günstigen Elektro-Großgeräten ist Vorsicht angebracht. Der alte Kühlschrank der Eltern kann im Unterhalt rasch deutlich teurer werden als ein energiesparendes Neugerät. Die Energielabel auf den Geräten helfen beim Vergleich. Neben den klassischen Haushaltsgeräten gehören inzwischen Multimedia und Kommunikation zu den Strom-Großverbrauchern im Haushalt. Das gilt vor allem für sehr leistungsfähige PCs und große TV-Geräte.

Aber auch WLAN-Router sind Stromfresser, weil sie oft Tag und Nacht in Betrieb sind. Wer bei der Beleuchtung auf LED und weniger auf die nicht mehr gebräuchlichen Glüh- und Halogenlampen setzt, kann seinen Stromverbrauch ebenfalls senken.

Tipp 2: Heizung und Warmwasser

Den größten Einfluss auf den Heiz-Energieverbrauch hat die Raumtemperatur. Temperaturen zwischen 18° Celsius im Schlafzimmer und 21° Celsius im Wohnzimmer reichen meistens aus. Außerdem ist es ratsam, nur die Räume zu beheizen, die auch tatsächlich genutzt werden. Nachts und bei Abwesenheit kann die Raumtemperatur abgesenkt werden. Gut zu wissen: Die Räume werden nicht schneller warm, wenn das Thermostat auf einen höheren Wert gestellt wird.

Der Energieverbrauch für die Warmwasserbereitung hängt maßgeblich davon ab, wie viel Wasser benötigt wird. Wer den Wasserverbrauch möglichst niedrig hält, spart am meisten.

Tipp 3: Wahl des Stromversorgers

Mit dem ersten Stromverbrauch in der neuen Wohnung schließen die Mieter einen Vertrag mit dem örtlichen Strom-Grundversorger. Wenn nicht bereits vor dem Einzug ein Vertrag mit einem anderen Stromversorger unterschrieben wurde, kann ein solcher Grundversorgungsvertrag mit einer Frist von nur zwei Wochen wieder gekündigt werden.

Manchmal lohnt sich der Wechsel zu einem anderen Anbieter oder in einen anderen Tarif. Wichtig: Bei der Wohnungsübergabe sollten alle Zählerstände unbedingt in einem Protokoll erfasst werden.

Tipp 4: Abschläge und Abrechnung

Die Kosten für Strom werden in monatlich gleich hohen Abschlägen bezahlt. Bei Wohnungen mit eigener Gasheizung gilt das auch für Gas. Die Höhe der Abschläge richtet sich nach dem bisherigen Jahresverbrauch in der Wohnung.

Einmal jährlich wird abgerechnet: Wer mehr verbraucht hat, muss nachzahlen, wer sparsam war, erhält eine Gutschrift. Gerade in der ersten Zeit nach dem Einzug sollten Verbräuche monatlich abgelesen werden. So lässt sich feststellen, ob die Höhe der monatlichen Abschläge angemessen ist. Auf Wunsch kann die Höhe des Monatsabschlags beim Energieversorger angepasst werden.

Weitere Fragen zum Energiesparen in den eigenen vier Wänden beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine können telefonisch unter 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur THEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 27. April 2022**.
Erscheinungstag ist Samstag, 7. Mai 2022.

Redaktion/Anzeigenannahme: Diana Rümmler,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.090

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.